

Betreff:**Abbau Sanierungsstau für Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

14.11.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

21.11.2024

Status

Ö

Beschluss:

Für die nachstehende Maßnahme werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Abbau des Sanierungsstaus in Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe folgende Zuwendungen gewährt:

Träger	Einrichtung	Maßnahme	Zuwendungshöhe
Ev.-luth. Propsteiverband	Kita Dankeskirche	Sanierung der Frischwasser- und Heizungsanlage	bis zu 143.000,00 €

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2021 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Abbau des Sanierungsstaus in Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe beschlossen (DS 21-16091).

Gem. § 5 der Satzung für das Jugendamt hat der Jugendhilfeausschuss bei der Verteilung der im Haushaltsplan zur Förderung von Einrichtungen, Organisationen und Maßnahmen der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel Beschlussrecht.

Der Ev. – luth. Propsteiverband hat für seine nicht angemietete Einrichtung Kita Dankeskirche fristgerecht einen Antrag auf Sanierungsmittel gestellt. Weitere Anträge sind nicht eingegangen.

Die Finanzierung der Maßnahmen ist wie folgt vorgesehen:

Maßnahme	Flursanierung
Gesamtkosten	390.320,00 €
Eigenanteil	247.320,00 €
Max. Zuwendung	143.000,00 €

Die Voraussetzungen der Richtlinie sind erfüllt, die erforderliche Plausibilitätsprüfung durch das städtische Gebäudemanagement ist erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2024 stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Abschlagszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung
2025**

Organisationseinheit:

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

07.11.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

21.11.2024

Status

Ö

Beschluss:

Zur Finanzierung der notwendigen Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung erhalten freie Träger der Jugendhilfe Abschläge in angemessener Höhe. Grundlage für die Höhe der Abschläge sind maximal die im abgelaufenen Haushaltsjahr bewilligten Zuwendungen im Rahmen von Festbetrags- und Fehlbedarfsfinanzierungen. Diese Zahlungen sind Abschläge, auf die im Jahr 2025 zu bewilligenden Zuwendungen und stehen insoweit unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2025 mit den entsprechenden Ansätzen verabschiedet, genehmigt und bekannt gegeben wird.

Folgende freie Träger der Jugendhilfe erhalten Abschläge:

1. der Verein Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V. (BEJ), Mondo X, DRK-Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende, Deutscher Kinderschutzbund (Ortsverband Braunschweig e. V.), Remenhof-Stiftung gGmbH und AWO Bezirksverband Braunschweig e. V. für die Sicherstellung des Familien-Service-Büros, die Haus der Familie GmbH,
2. die freien Träger von Kindertagesstätten (Betriebsträgerkindertagesstätten, Regelkindertagesstätten, Eltern-Kind-Gruppen und Betriebskindertagesstätten),
3. das Mütterzentrum Braunschweig – Mehrgenerationenhaus,
4. die freien Träger von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinder- und Teenyklubs, Schulkindbetreuungsgruppen, der Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e.V. als Träger des Nachbarschaftsladens Hamburger Straße, der Jugendring Braunschweig, die großen Jugendverbände und die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit,
5. die Träger der Sprachförderung für die Integration von Kindern und Jugendlichen aus Aussiedler- und Ausländerfamilien,
6. Volkshochschule (VHS Arbeit und Beruf GmbH),
7. die Träger zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich,
8. Diakonie für Schulsozialarbeiter an Grundschulen, Caritas für Proaktivcenter (PACE) und die Träger zur Durchführung der Berufsorientierung in Braunschweig (BOBS), AWO Kreisverband Braunschweig e. V. für das Braunschweiger Fanprojekt und die Medienkoordination,

9. der Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder e.V.

Sachverhalt:

Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 darf die Stadt Braunschweig gemäß § 116 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur Ausgaben leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Träger, die auf Grund von Jugendhilfeausschuss- und Ratsbeschlüssen laufende Zu- schüsse zu den Betriebskosten im Rahmen von Festbetrags- bzw. Fehlbedarfsfinanzierun- gen erhalten, benötigen Abschlagszahlungen zur Finanzierung der anfallenden notwendigen Ausgaben während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung.

Um den Bestand der genannten Einrichtungen nicht zu gefährden, ist die Leistung von Ab- schlagszahlungen im notwendigen Umfang erforderlich.

Albinus

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

14.11.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

21.11.2024

Status

Ö

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Doppelhaushalt 2025/2026 und dem Investitionsprogramm 2024 bis 2029 FB 51 betreffend wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Verwaltungsvorschlägen gefassten Abstimmungsergebnissen zugestimmt.
2. Die Bewirtschaftung der mit dem Teilhaushalt FB 51 2025/2026 zur Verfügung gestellten Finanzmittel hat auf Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu erfolgen.

Sachverhalt:

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage 24-24418 und der Ergänzungsvorlage 24-24418-01 sowie Ergänzungsvorlage 24-24418-02 zum Doppelhaushalt 2025/2026 werden die im JHA am 01.10.24 geschobenen Anträge und Ansatzveränderungen erneut als Listen in Anlage 1.1, 1.2 und 1.3 versendet.

Auf die Mitteilung außerhalb von Sitzungen (DS 24-24531) wird verwiesen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Anlage 1.1 – Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 1.2 – Finanzhaushalt inkl. Investitionsprogramm – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 1.3 – Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt

Anlage 1.1

3. Ergänzung

Ergebnishaushalt

Anträge der Fraktionen und
Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen	
	Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
	Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie			- 1.773.715	+ 1.039.600	- 1.785.970	+ 1.094.069	- 1.785.970	+ 1.077.906	- 1.785.970	+ 1.106.727	- 1.785.970	+ 1.136.649			
	Verschoben auf 21.11.2024															
089	1.36.3620.02.01 Kinder- und Jugendverbandsarbeit	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Jugendring - Förderung für Jugendfreizeiten		Nach Mitteilung des Jugendrings ist die Erhöhung des Zuschusses notwendig, um eine weitere Erhöhung der Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen der Jugendverbände abzuwenden. Die kommunale Förderung muss Maßnahmen betreffen, die zur Daseinsvorsorge gehören. Wenn Jugendverbände gezwungen werden, immer höhere Beiträge zu verlangen, widerspricht dies gerade der Förderung sozial benachteiligter Jugendlicher und Familien und dem Grundrecht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu mündigen Erwachsenen. Gemäß § 11 SGB VIII sind junge Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Wir beantragen hiermit, dass die notwendigen Mittel bereit gestellt werden.										Dauerhaft siehe DS 24-24531
	Jugendhilfeausschuss:			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:								
	Verschoben auf 21.11.2024															
090	1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Zuschuss für Erziehungsberatung BEJ		Das BEJ übernimmt die kommunale Pflichtaufgabe nach §28 SGB VIII. Mit dem vorgesehenen Zuschuss ist die Erfüllung dieser Aufgabe nicht möglich. Die Erhöhung der Zuschüsse ist notwendig, um den Betrieb der drei Braunschweiger Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen im bisherigen Umfang mit dem vorhandenen Personal in den nächsten Jahren aufrecht zu erhalten.										Dauerhaft siehe DS 24-24531
	Jugendhilfeausschuss:			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:								
	Verschoben auf 21.11.2024															
091	1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Erziehungsberatungsstelle		Das Angebot der Erziehungsberatungsstelle richtet sich an Eltern und junge Menschen, die bei der Lösung von Erziehungsfragen, Klärung und Bewältigung von erzieherischen Problemen und der zugrundeliegenden Faktoren sowie bei Trennung und Scheidung unterstützt werden. Diese Pflichtleistung einer Kommune im Kanon der Hilfen zur Erziehung stellt einen wesentlichen Baustein im Rahmen der psychosozialen Daseinsvorsorge für junge Menschen und deren Eltern in Braunschweig dar. Da die gewährte Dynamisierung die Tarifsteigerungen nicht abdeckt, wird derzeit eine freiwerdende Stelle einer psychologischen Fachkraft in der Jugendberatung nicht extern ausgeschrieben, solange sich keine andere Finanzentwicklung abzeichnet. Eine Reduzierung von Beratungskapazitäten würde zu einer Verlängerung der Wartezeiten von Eltern und jungen Menschen oder zu einem eingeschränkten Beratungsumfang bzw. einem eingeschränkten Beratungsangebot führen. Um erzieherische Probleme zukünftig weiterhin nachhaltig bearbeiten und lösen zu können, benötigt die Erziehungsberatungsstelle eine Erhöhung der städtischen Förderung.										Dauerhaft siehe DS 24-24531
	Jugendhilfeausschuss:			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:								

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €												Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
110	1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 7. Dem Verein Mondo X e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für die Jugendberatung Mondo X für 2024 eine um 4.500 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.36.3630.06.05) gewährt....]												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
				0	+ 5.400	0	+ 6.500	0	+ 6.800	0	+ 7.100	0	+ 7.400							
				Jugendhilfeausschuss:																
Verschoben auf 21.11.2024																				
092	1.36.3630.06.05 Son. Angebote d. Fam.- bildung/-beratung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Kinderschutzbund Der Kinderschutzbund / Ortsverband Braunschweig Cura hat für das Haushalt Jahr 2025 und die Folgejahre bei der Stadt Braunschweig eine dauerhafte Erhöhung der institutionellen Förderung um 90.000 Euro beantragt. Die beantragte Erhöhung wird laut Kinderschutzbund für die Deckung der Grundkosten für Geschäftsführung, Verwaltung und Sachkosten benötigt, da diese nicht mehr aus Eigenmitteln finanziert werden können. Als etablierte und wichtige Organisation ist der Kinderschutzbund u. a. seit 2024 gemeinsam mit der Stadt Braunschweig Träger des neu gegründeten „Braunschweiger Netzwerks Kinderschutz“, des 6. Kinderschutzzentrums in Niedersachsen. Wesentliche Aktivitäten bzw. langjährige Arbeitsbereiche des Kinderschutzbundes sind z. B. die „Nummer gegen Kummer“, die Patenschaften im Kinderschutzbund, eine Gewaltberatungsstelle und das Projekt Chancennetzwerk (gemeinsam mit dem Beirat gegen Kinderarmut). Von der Stadt Braunschweig wurde der Kinderschutzbund bislang lediglich mit einer institutionellen Förderung von knapp 13.000 Euro bezuschusst (Ansätze 2024: 12.900 €, 2025: 13.200 €, 2026: 13.500 €). Dadurch war die Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes nur äußerst gering ausgestattet und die Personalstellen unter Tarif bezahlt. Eine Aufstockung war bzw. ist insbesondere bei der hauptamtlichen Geschäftsführung sowie der Finanz- und Verwaltungsleitung notwendig.													Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. siehe DS 24-24531		
				0	+ 90.000	0	+ 93.200	0	+ 96.500	0	+ 99.900	0	+ 103.400							
				Jugendhilfeausschuss:																
Verschoben auf 21.11.2024																				
093	1.36.3630.06.05 Son. Angebote d. Fam.- bildung/-beratung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e.V. Der Braunschweiger Kinderschutzbund gestaltet seit 50 Jahren die Kinder- und Jugendarbeit. Neben Tätigkeitsbereichen wie den Schulkindbetreuungen und den Braunschweiger Familienpaten haben sich die Braunschweiger Bildungspaten seit 2015 fest etabliert. Seit 2024 ist der Verein auch gemeinsam mit der Stadt Braunschweig Träger des neu gegründeten 'Braunschweiger Netzwerks Kinderschutz', des 6. Kinderschutzzentrums in Niedersachsen. Projekte, die der Kinderschutzbund in Braunschweig für Kinder durchführt, sind die 'Nummer gegen Kummer', eine Hotline von ehrenamtlich gut geschultem Personal, gerichtet an Großeltern, Eltern, Kinder und Jugendliche; eine Gewaltberatungsstelle mit dem Schwerpunkt Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie das Projekt Chancennetzwerk, durch das Anbieter von außerschulischen Angeboten und Grundschulen vernetzt werden. Der Verein benötigt eine deutliche Erhöhung der städtischen Förderung, um seine notwendigen Grundkosten für Geschäftsführung, Verwaltung und Sachkosten zukünftig decken zu können.												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. siehe DS 24-24531			
				0	+ 89.800	0	+ 92.900	0	+ 96.200	0	+ 99.600	0	+ 103.100							
				Jugendhilfeausschuss:																

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €												Dauer	Anmerkungen
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029					
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
094	1.36.3630.16.04 Frühe Hilfen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Schwangeren- und Familienberatungsstelle Braunschweig: Präventionsprojekt „Elternpraktikum mit Babysimulatoren“ an Braunschweiger Seit 2005 findet das Präventionsprojekt „Elternpraktikum mit Babysimulatoren“ in zahlreichen Braunschweiger Schulen statt. Das Projekt, welches sich an SuS ab Klasse 8 sowie an junge Erwachsene richtet, ist sehr nachgefragt und wird an Schulen und bei den SuS sehr gut angenommen. Es besteht eine langfristige Kooperation mit anderen Netzwerken in Braunschweig (z.B. Runder Tisch „Frühe Hilfen“, Netzwerk gegen Gewalt, Netzwerk Integration etc.). Das Projekt umfasst verschiedene Themen und legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Aufklärung über Schütteltrauma und Folgen des Rauchens/Alkoholkonsums in der Schwangerschaft. Aber auch die Themen Lebensplanung, Bedeutung von Elternschaft, Kindesvernachlässigung (z.B. durch Überforderung jugendlicher Eltern) werden thematisiert. Wie wichtig dies ist, wird deutlich, wenn wir uns bewusst machen, dass bei Inobhutnahmen durch das Jugendamt häufig frühe Familiengründungen und Überforderung als Gründe für die Herausnahme der Kinder aus den Familien genannt werden. Dieses Präventionsprojekt mit seiner umfassenden Aufklärungsarbeit ist also nötig und wichtig und muss unbedingt weitergeführt werden. Die bisherige Finanzierung durch Stiftungen und Sponsoren ist nicht länger gewährleistet und somit beantragt der Sozialdienst der katholischen Frauen (SkF) zur Weiterführung des Präventionsprojektes die oben aufgeführte Summe.	Einmalig												
				0	+ 42.800	0	+ 44.100	0	0	0	0	0	0				
Jugendhilfeausschuss:				Dafür:	-	Dagegen:	12	Enthaltung:	-								
163	1.36.3630.16.04 Frühe Hilfen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	Elternpraktikum mit Babysimulatoren - Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Das Präventionsprojekt „Elternpraktikum mit Babysimulatoren“ bietet der Sozialdienst katholischer Frauen Braunschweig (SkF) bereits seit 19 Jahren an den meisten weiterführenden Schulen Braunschweigs regelmäßig jedes Jahr. Schon jetzt gibt es für dieses beliebte und bewährte Präventionsprojekt viele Terminanfragen von den kooperierenden Braunschweiger Schulen für das kommende Schuljahr. Perspektivisch stehen dem SkF jedoch keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung, um die Durchführung der Projekte zu finanzieren. Denn die Einwerbung von Fördermitteln durch Stiftungen und Sponsoren gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger. Viele Förderer unterstützen den SkF schon viele Jahre und obwohl sie ganz begeistert von der Präventionsarbeit sind, müssen sie leider zeitweilig aufgrund ihrer Förderrichtlinien mit der Förderung pausieren oder aus wirtschaftlichen Gründen die Mittel kürzen oder ablehnen. Aus diesem Grund ist die Weiterführung der Projekte in der jetzigen Form gefährdet. Der SkF hat einen grundsätzlichen finanziellen Bedarf für das Projekt in Höhe von 41.500 Euro pro Jahr, kann aber aus unterschiedlichen Quellen einen großen Teil selbst erwirtschaften. In den kommenden Jahren ergibt sich eine Unterdeckung von rund 20.000 Euro, die durch den städtischen Haushalt ausgeglichen werden sollte, um das Bestehen dieses wichtigen Projektes zu garantieren. Die Förderung soll zunächst auf drei Jahre begrenzt sein, damit im Anschluss daran eine Evaluation – auch in Bezug auf andere Fördermöglichkeiten – erfolgen kann. Nach einer konkretisierten Auskunft des SkF werden für 2025 mindestens 15.000 Euro und für 2026 mindestens 16.300 Euro benötigt. Durch die hiermit beantragte Summe von 20.000 Euro ist sichergestellt, dass keine finanziellen Nöte entstehen. Anderseits ist durch den im Anschluss einzureichenden Verwendungsnachweis sichergestellt, dass zu viel gezahltes städtisches Geld rückgestattet wird.	für 3 Jahre												
				0	+ 20.000	0	+ 20.000	0	+ 20.000	0	0	0	0				
Jugendhilfeausschuss:				Dafür:	4	Dagegen:	8	Enthaltung:	-								

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen										
	Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen												
Verschoben auf 21.11.2024																									
146	1.36.3650.01.06 Kindertagespflege	433150 Jugendhilfeleistungen avE	Bündnis 90/Die Grünen	Anpassung der leistungsgerechten Bezahlung der Kindertagespflege Für die Haushaltjahre 2025 und 2026 werden die laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen (zuletzt geändert am 20.12.2022 / siehe DS 22-19983) um den gleichen Prozentsatz angehoben, wie er auch der jeweiligen Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich entspricht, für die keine gesonderten Regelungen festgelegt wurden. Sofern bis 2026 im Bereich der Kindertagespflege keine andere Regelung gefunden wird, wird dieses Verfahren auch in den Folgejahren fortgeführt. Mit Ratsbeschluss vom 12.09.2023 (siehe DS 23-21516-01) wurde die Verwaltung beauftragt, die laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege mit Wirkung vom 01.08.2024 anzupassen, so dass nicht nur die reine Betreuungsstunde in der Förderleistung berücksichtigt wird, sondern auch die zusätzliche Tätigkeit für Akquise, Elternarbeit, Hauswirtschaft und Verwaltung. Außerdem sollten die Sachkostenpauschale angehoben und diese neuen Förderbeträge dann laufend dynamisiert werden. Dieser Ratsbeschluss ist bis heute nicht umgesetzt, sondern die Verwaltung dementiert die Notwendigkeit. Angesichts der hohen Inflation und der hohen Personalkostensteigerungen der letzten beiden Jahre kann eigentlich nicht abgestritten werden, dass auch selbstständige Kindertagespflegepersonen in ihren Sachausgaben diese Inflation spüren und einen Anspruch auf ein erhöhtes Leistungsentgelt haben. Es wird deshalb vorgeschlagen, mindestens den Prozentsatz der Dynamisierung für geförderte Zuschussempfänger*innen ab 2025 anzuwenden. Das wären mit dem Stand August 2024 3,45 % Erhöhung für das Jahr 2025. Falls im Laufe der aktuellen Haushaltsberatungen ein höherer Prozentsatz für die Dynamisierung beschlossen wird, soll dieser auch für die Leistungsentgelte der Kindertagespflegepersonen Anwendung finden.											Dauerhaft	Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.									
Jugendhilfeausschuss:				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:																	
095	1.36.3650.04 Essensversorgung	342110 Erträge aus Verkauf	Die FRAKTION. BS	Essensgeld in städtischen Kindertagesstätten abschaffen Der vom Bundestag einberufene Bürgerrat fordert vollkommen zu Recht, dass Essen in Kitas nicht nur gesund, sondern auch kostenfrei erfolgen soll. Dabei sollen Kita-Fachkräfte und Lehrkräfte gleich mit verköstigt werden. Die niedersächsische Landesregierung hat Anfang diesen Jahres mitgeteilt, dass sie den Vorschlag grundsätzlich gut findet und mit den Kommunen über eine Umsetzung reden will. Geschehen ist leider nichts.											Dauerhaft										
Jugendhilfeausschuss:				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:																	

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €												Dauer	Anmerkungen				
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029									
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
en bloc																					
096	1.36.3660.02.02 Kinder- und Jugendzentren Freie Träger	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger Die freien Träger der Kinder- und Jugendzentren fordern eine Erhöhung der Zuschüsse. Dazu liegt ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (AK OKJA) vom 12.06.2024 vor, in dem Vorschläge zur Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig, Teil 3 Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Kinder-/Jugendzentren sowie Aktiv- bzw. Abenteuerspielplätze) gemacht werden (s. Anlage). Die Pauschalen für Sach- und Betriebskosten der Kinder- und Jugendzentren der freien Träger sollten dynamisiert und an die Sätze für die städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen angepasst werden. Der Eigenanteil der freien Träger bleibt dabei bestehen. Die Sach- und Betriebskosten für Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft wurden seit Jahren nicht angepasst. Das hat inzwischen, auch bedingt durch die gestiegenen Kosten gerade in den letzten zwei Jahren, dazu geführt, dass ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen und denen in freier Trägerschaft entstanden ist. Die Qualität der Arbeit ist vergleichbar gut, die Kosten für die Stadt sind aber durch den Eigenanteil der Träger (10 % bei nichtkonfessionellen Trägern, 20 % bei konfessionellen Trägern) geringer, sodass die Stadt schon allein deshalb ein Interesse daran haben sollte, weiterhin die Angebote der freien Träger zu erhalten und zu fördern. Für 2025 ist eine Erhöhung um 75.000 € angesetzt (vgl. Schreiben des AK OKJA vom 12.06.2024). Für 2026 sollen die in den Förderrichtlinien festgeschriebenen Pauschalen dynamisiert werden. Da der SPD-Fraktion die Bezugswerte nicht bekannt sind, haben wir nur die 75.000 € mit (vorläufig) 3,71 % für 2026 dynamisiert.															Dauerhaft	Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. siehe DS 24-24531	
				0	+ 75.000	0	+ 92.100	0	+ 95.400	0	+ 98.800	0	+ 102.400								
097	1.36.3660.02.02 Kinder- und Jugendzentren Freie Träger	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Jugendfreizeiteinrichtungen Der Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit in Braunschweig (AK OKJA) hat im Juni 2024 einen Antrag auf Anpassung der Förderrichtlinien eingereicht. Ziel dieses Antrags ist die Dynamisierung der Zuschüsse für alle Kinder- und Jugendzentren in freier Trägerschaft. Begründet wird der Antrag vom AK OKJA mit einer erheblichen Schieflage bei der Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die seit Jahren / teilweise Jahrzehnten festgeschriebenen Pauschalen in den aktuellen Förderrichtlinien. Eine Anpassung sei entscheidend, um die Qualität und Kontinuität in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Braunschweig zu sichern. Konkret beantragt der AK OKJA: <ul style="list-style-type: none"> Die in den Förderrichtlinien festgeschriebenen Pauschalen werden angehoben. Die Höhe orientiert sich an der nicht erfolgten Dynamisierung in den vergangenen fünf Jahren. Zukünftig werden die Pauschalen entsprechend der stadtweit geltenden Dynamisierung jährlich anpassen. Nach Berechnung der Verwaltung würde sich bei Anwendung im Jahr 2025 einmalig ein finanzieller Mehrbetrag von rund 75.000 € für alle 16 Einrichtungen zusammen ergeben. Die Finanzierung der OKJA-Einrichtungen war laut dem vorliegenden Antrag auch schon in den vergangenen Jahren schwierig. Die freien Träger finanzierten, anders als in anderen Bereichen, mit einem hohen Eigenanteil die Arbeit der Kinder- und Jugendzentren (10 % bei nicht konfessionellen Trägern, 20 % bei konfessionellen Trägern). Die Mitarbeitenden betrieben zudem intensive Akquise von Drittmitteln (Stiftungen, Landesmittel, usw.), um die Arbeit aufrecht zu erhalten. In den meisten Fällen seien hier aber Eigenmittel notwendig und es könnten nur projektbezogene Sachmittel / Honorarmittel finanziert werden. Die steigenden Kosten für z.B. die Reinigung der Einrichtungen oder die Verwaltungskosten seien durch Drittmittel durchgehend nicht abbildungbar. Diese Akquise bindet Personalressourcen und die Träger hätten hier mittlerweile eine Belastung, die kaum mehr zu stemmen sei. Dem Antrag des AK OKJA zufolge sind die Pauschalen für Sach- und Betriebskosten mindestens seit 2014 nicht mehr erhöht worden. Die Dynamisierung der Pauschalen würde es den Einrichtungen ermöglichen, die Kontinuität und das hohe Niveau der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu halten und damit die Hilfesysteme der Stadt zu stabilisieren. Die Ansätze im aktuellen Haushaltsentwurf für das Produkt bzw. die Kostenstelle Jugendfreizeiteinrichtungen betragen 2024 = 2.695.600 €, 2025 = 2.720.000 € und 2026 = 2.829.200 €.															Dauerhaft	Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. siehe DS 24-24531	
				0	+ 75.000	0	+ 92.100	0	+ 95.400	0	+ 98.800	0	+ 102.400								
Jugendhilfeausschuss:				Dafür:	11	Dagegen:	1	Enthaltung:	-												

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €												Dauer	Anmerkungen				
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029									
		Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
Verschoben auf 21.11.2024																					
	Diverse Fachbereiche			0	+ 154.146	0	- 106.754	0	- 109.423	0	- 112.158	0	- 114.962								
108	Diverse Diverse Produkte in den Teilhaushalten FB 37, KuW, Ref. 0500, FB 50 und FB 67	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich 1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt. 2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann. 3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst. 4. Da in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt. Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen. Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.																	
				0	+ 463.900	0	+ 487.900	0	+ 500.098	0	+ 512.600	0	+ 525.415								
Jugendhilfeausschuss:				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:													

Nr.	Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €												Dauer	Anmerkungen						
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands			2025				2026				2027											
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen								
164	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	Aussetzen der Dynamisierung für 2025/26 Die Dynamisierung der freiwilligen Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales wird in den Jahren 2025/26 ausgesetzt. Bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Grundsteuer (DS.-Nr. 24-23754) in der Ratssitzung am 11. Juni dieses Jahres hatten wir angekündigt, im Gegenzug zur Überkompensation der Grundsteuer bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Aussetzung der Dynamisierung für die Jahre 2025/26 zu beantragen. Ein realistischer Konsolidierungskurs kann nur durch einen sinnvollen Ausgleich von Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen gelingen. Die Überkompensation bei der Grundsteuer stellt eine Einahmeerhöhung dar, das Aussetzen der Dynamisierung ist eine Kürzung bei den Ausgaben. Diese ist darüber hinaus insofern folgerichtig, da bereits beim ursprünglichen Beschluss (DS.-Nr. 16941/14) davon die Rede war, dass die Dynamisierung so lange durchgeführt werden sollte, „soweit es die aktuelle Haushaltslage zulässt.“ Mit einem geplanten Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 223 Millionen Euro in 2025 und in Höhe von 196,6 Millionen Euro in 2026 ist der Punkt, an dem wir uns die Dynamisierung leisten können, bereits lange überschritten. Die Verwaltung selbst hat unlängst in einem Schreiben an die Wohlfahrtsverbände darauf hingewiesen, dass Braunschweig eine der wenigen Städte sei, die derzeit eine Dynamisierung im Haushalt vorsähe. Da sonst – bspw. bei der Erhöhung der Grundsteuer – auch der Blick auf umliegende Kommunen gerichtet wird, sollte hier keine Ausnahme gemacht werden.																				
					0	-	309.754		0	-	594.654		0	-	609.520		0	-	624.758		0	-	640.377	
Jugendhilfeausschuss:				Dafür:	2	Dagegen:	10	Enthaltung:																

Anlage 1.2

3. Ergänzung

**Finanzaushalt inkl.
Investitionsprogramm**

**Anträge der Fraktionen und
Stadtbezirksräte**

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €																													
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden																																								
Teilhaushalt 20 - Finanzen																																								
Baumaßnahmen Vienna house																																								
Die "Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI" beantragt, die Finanzraten in Höhe von 3,2 Mio. EUR für Baumaßnahmen am Vienna house im Rahmen des 2.BA vorzuziehen. Alle Baumaßnahmen am Vienna house wurden in einem Projekt abgebildet, sind jedoch aufgrund ihrer Inhalte im Investitionsprogramm anderen Sparten (wie z.B. Kita, Sport, Flüchtlingsunterkunft) zugeordnet worden. Das Projekt gliedert sich wie folgt auf:																																								
<ul style="list-style-type: none"> -Herrichtung Flüchtlingsunterkunft -Herrichtung Kita -Herrichtung Sporthalle -Sanierung Bestandsgebäude 																																								
Jugendhilfeausschuss: Dafür: Dagegen: Enthaltung:																																								
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)																																								
Antrag zurückgezogen																																								
115	4E.210468	Vienna house/Umbau-San. 2. BA	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI</td> <td>bisher</td> <td>3.200.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>3.200.000</td> </tr> <tr> <td>Herrichtung Kita</td> <td>neu</td> <td>3.200.000</td> <td>0</td> <td>1.000.000</td> <td>1.000.000</td> <td>1.200.000</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Veränderung</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>1.000.000</td> <td>1.000.000</td> <td>1.200.000</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table>									Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	bisher	3.200.000	0	0	0	0	0	3.200.000	Herrichtung Kita	neu	3.200.000	0	1.000.000	1.000.000	1.200.000	0	0		Veränderung	0	0	1.000.000	1.000.000	1.200.000	0	0	<p>Vorziehen der Finanzraten in Höhe von 3,2 Mio. EUR von 2030 für die Einrichtung einer Kita</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Es gibt hierzu eine Ansatzveränderung der Verwaltung, die ein Vorziehen der Finanzraten für die Kita auf 2025-2027 in Höhe von 3.200.000 EUR vorsieht</p> <p style="color: red;">VE?</p>	
Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	bisher	3.200.000	0	0	0	0	0	3.200.000																																
Herrichtung Kita	neu	3.200.000	0	1.000.000	1.000.000	1.200.000	0	0																																
	Veränderung	0	0	1.000.000	1.000.000	1.200.000	0	0																																

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
Maßnahme Neubau Kinder-, und Jugendzentrum												
JZ B 58 - SBR 330												
Jugendhilfeausschuss: Dafür: Dagegen: Enthaltung:												
Verschoben auf 21.11.2024												
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
17				-2.566.000		1.000.000	810.000	0	0	0	-4.376.000	
4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	SBR 330	bisher	4.500.000	124.000	0	0	0	0	0	4.376.000	Vorziehen einer Teilfinanzrate 2030 in Höhe 9.050.000 EUR für den Neubau des Jugendzentrums B 58 auf die Jahre 2025 und 2026
			neu	1.934.000	124.000	1.000.000	810.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Die bereits bekannten Mehrkosten würden bei dieser Antrag nicht berücksichtigt werden.
			Veränderung	-2.566.000	0	1.000.000	810.000	0	0	0	-4.376.000	Es liegt ein ähnlicher Antrag der Partei "Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI" vor.
												siehe DS 24-24531
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			-10.264.000		4.000.000	3.240.000	0	0	0	-17.504.000	
4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	SBR 330	bisher	18.000.000	496.000	0	0	0	0	0	17.504.000	Vorziehen einer Teilfinanzrate 2030 in Höhe 9.050.000 EUR für den Neubau des Jugendzentrums B 58 auf die Jahre 2025 und 2026
			neu	7.736.000	496.000	4.000.000	3.240.000	0	0	0	0	zusätzliche VE zu Lasten 2026: + 3.240.000 EUR
			Veränderung	-10.264.000	0	4.000.000	3.240.000	0	0	0	-17.504.000	Anmerkung der Verwaltung Die bereits bekannten Mehrkosten würden bei dieser Antrag nicht berücksichtigt werden.
				VE 2026:	0	VE 2026 neu:	3.240.000	VE 2026 Veränderung:	3.240.000			siehe DS 24-24531

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
JZ B 58 - Antrag Die FRAKTIION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI												
<i>Jugendhilfeausschuss: Dafür: Dagegen: Enthaltung:</i>												
Verschoben auf 21.11.2024												
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
17 0 2.000.000 2.376.000 0 0 0 -4.376.000												
116	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	Die FRAKTIION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	bisher neu	4.500.000 124.000 4.500.000 124.000	0 2.000.000	0 2.376.000	0 0	0 0	0 0	4.376.000 0	Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 21.880.000 EUR für den Neubau des Jugendzentrums B 58 auf die Jahre 2025 und 2026
			Veränderung		0 0	2.000.000 2.376.000		0 0	0 0	-4.376.000	Anmerkung der Verwaltung Es liegt ein ähnlicher Antrag des SBR 330 vor. siehe DS 24-24531	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)												
116	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	Die FRAKTIION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	bisher neu	18.000.000 496.000 18.000.000 496.000	0 8.000.000	0 9.504.000	0 0	0 0	0 0	17.504.000 0	Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 21.880.000 EUR für den Neubau des Jugendzentrums B 58 auf die Jahre 2025 und 2026
			Veränderung		0 0	8.000.000 9.504.000		0 0	0 0	-17.504.000	Anmerkung der Verwaltung Bei Annahme des Antrages wäre eine VE zu Lasten 2026 i. H. v. 7.600.000 € erforderlich. Es liegt ein ähnlicher Antrag des SBR 330 vor. siehe DS 24-24531	
					VE 2026: 0	VE 2026 neu: 7.600.000	VE 2026 Veränderung: 7.600.000					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
JZ Watenbüttel												
Verschoben auf 21.11.2024												
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
17				0	95.000	0	0	0	0	0	-95.000	
			Jugendhilfeausschuss:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:						
117	4E.210474	Kinder- und JZ Watenbüttel/Neubau (inkl. 5E.210156)	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	bisher neu	95.000 95.000	0 0	0 95.000	0 0	0 0	0 0	95.000 0	Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 950.000 EUR für den Neubau des Jugendzentrums Watenbüttel auf 2025 Anmerkung der Verwaltung Die Projektnummer wurde von 5E.210156 auf 4E.210474 rein aus haushaltstechnischer Sicht geändert (4*er Projekte: Aufwand- und Investitionsprojekte; 5*er Projekte: investive Projekte). Die HH-Mittel auf dem Projekt 5E.210156 in Höhe von 82.000 EUR waren für den Grundstückskauf bestimmt. Es liegt ein ähnlicher Antrag des SBR 321 vor. siehe DS 24-24531
			Jugendhilfeausschuss:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:						
	4E.210474	Kinder- und JZ Watenbüttel/Neubau (inkl. 5E.210156)	SBR 321	bisher neu	95.000 95.000	0 0	0 95.000	0 0	0 0	0 0	95.000 0	zusätzliche Haushaltsmittel in 2025 für die Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel Anmerkung der Verwaltung Der Restbedarf könnte bei einer Einstellung der Haushaltsmittel in 2025 entfallen. Es liegt ein ähnlicher Antrag der FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI vor. siehe DS 24-24531

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
Verschoben auf 21.11.2024												
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		855.000	0	0	0	0	-855.000	
			Jugendhilfeausschuss:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:						
117	4E.210474	Kinder- und JZ Watenbüttel/Neubau (inkl. 5E.210156 - Grundstückskauf)		Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI								
			bisher	937.000	82.000	0	0	0	0	0	855.000	Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 950.000 EUR für den Neubau des Jugendzentrums Watenbüttel auf 2025
			neu	937.000	82.000	855.000	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Die Projektnummer wurde von 5E.210156 auf 4E.210474 rein aus haushaltstechnischer Sicht geändert (4*er Projekte: Aufwand- und Investitionsprojekte; 5*er Projekte: investive Projekte). Die HH-Mittel auf dem Projekt 5E.210156 in Höhe von 82.000 EUR waren für den Grundstückskauf bestimmt. Es liegt ein ähnlicher Antrag des SBR 321 vor. siehe DS 24-24531
			Veränderung	0	0	855.000	0	0	0	0	-855.000	
			Jugendhilfeausschuss:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:						
	4E.210474	Kinder- und JZ Watenbüttel/Neubau (inkl. 5E.210156 - Grundstückskauf)		SBR 321								
			bisher	937.000	82.000	0	0	0	0	0	855.000	zusätzliche Haushaltssumme in 2025 für die Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel
			neu	937.000	82.000	855.000	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Der Restbedarf könnte bei einer Einstellung der Haushaltssumme in 2025 entfallen. Es liegt ein ähnlicher Antrag der FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI vor. siehe DS 24-24531
			Veränderung	0	0	855.000	0	0	0	0	-855.000	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
Anbau Kita Wenden												
		<i>Jugendhilfeausschuss:</i>	<i>Dafür:</i>	0	<i>Dagegen:</i>	9	<i>Enthaltung:</i>	3				
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
	4E. 21 Neu	Kita Wenden / Anbau	SBR 322									
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2025 ff. für den Anbau an die Kita Wenden, der die erforderlichen Vorgaben zum Flächenbedarf zur Wiedereinrichtung einer 4. Gruppe erfüllt und die Aufstockung des Platzangebotes ermöglicht
		neu		0	0	*)	*)	*)	*)	*)	0	
		Veränderung		0	0	*)	*)	*)	*)	*)	0	Anmerkung der Verwaltung Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Eltern bei der Auswahl der Kindertagesstätte nicht an eine bestimmte Einrichtung gebunden sind und im Umfeld der ev. Kindertagesstätte in Wenden insbesondere nach Inbetriebnahme der Kindertagesstätten Warnekamp, und der VW Betriebs-Kita Löwenkinder sowie der Aufnahme einer Kindergartengruppe der Betriebs-Kita Frech Daxe (VW Financial im Käferweg) für örtliche Bedarfe weitere Plätze vorhanden sind. Allein in letzterer Einrichtung stehen 25 zusätzliche Plätze für Kindergartenkinder aus dem Stadtgebiet zur Verfügung. Es sind somit ausreichend Auffangkapazitäten vorhanden (DS 24-23537-01) Von einer Kostenschätzung wird daher abgesehen.
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
	4E. 21 Neu	Kita Wenden / Anbau	SBR 322									
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2025 ff. für den Anbau an die Kita Wenden, der die erforderlichen Vorgaben zum Flächenbedarf zur Wiedereinrichtung einer 4. Gruppe erfüllt und die Aufstockung des Platzangebotes ermöglicht
		neu		0	0	*)	*)	*)	*)	*)	0	
		Veränderung		0	0	*)	*)	*)	*)	*)	0	Anmerkung der Verwaltung Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Eltern bei der Auswahl der Kindertagesstätte nicht an eine bestimmte Einrichtung gebunden sind und im Umfeld der ev. Kindertagesstätte in Wenden insbesondere nach Inbetriebnahme der Kindertagesstätten Warnekamp, und der VW Betriebs-Kita Löwenkinder sowie der Aufnahme einer Kindergartengruppe der Betriebs-Kita Frech Daxe (VW Financial im Käferweg) für örtliche Bedarfe weitere Plätze vorhanden sind. Allein in letzterer Einrichtung stehen 25 zusätzliche Plätze für Kindergartenkinder aus dem Stadtgebiet zur Verfügung. Es sind somit ausreichend Auffangkapazitäten vorhanden (DS 24-23537-01) Von einer Kostenschätzung wird daher abgesehen.

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
Teilhaushalt 51 - Kinder, Jugend und Familie												
			Jugendhilfeausschuss:	Dafür:	11	Dagegen:	1	Enthaltung:	0			Betrag korrigiert auf 8.200,00 €
	27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			37.500		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	0
118	5S.510013	FB 51:Global-Sachanl. Zeltlager L.	SPD	bisher	775.000	600.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	0
				neu	812.500	600.000	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500	0
			Veränderung		37.500		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	0
												zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 7.500 EUR jährlich für die Beschaffung von Zelten für das Jugendzeltlager Lenste

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 1.3

3. Ergänzung

Ansatzveränderungen im
Ergebnishaushalt

Teilhaushalt		Veränderungen in €												Anmerkungen	
Produkt-Nr.	Sachkonto	2025		2026		2027		2028		2029					
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie		+ 1.258.000	+ 2.734.019	+ 1.258.000	+ 2.973.419	+ 1.258.000	+ 2.973.419	+ 1.258.000	+ 2.775.219	+ 1.258.000	+ 2.775.219				
1.32.3148.61 Ink.pausch. §3NdsG finanz L.Land inklSchu	348110 Erstattung v. Land	Erstattungen des Landes, Nds. Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule, Berechnung erfolgt nach Einwohner- und Schüler*innenzahl.													
		+ 318.000	0	+ 318.000	0	+ 318.000	0	+ 318.000	0	+ 318.000	0	+ 318.000	0		
Jugendhilfeausschuss: Dafür: 12 Dagegen: - Enthaltung: -															
1.36.3620.01.06 Beteiligungs- u. Spielplatzang.-heiten	445512 Erstatt. an Gebäudemanager ent - Miete	Jahresmiete Jugendbüro, Mittel stehen durch üpl. Ausgabe und Deckung durch 0800 im Jahr 2024 für das Gesamtprojekt zur Verfügung und können ins Haushaltsjahr 2025 übertragen werden. Eine weitere Übertragung in 2026 ist nicht möglich, daher wird der Jahresbetrag für 2026 (und 2027) hier neu gemeldet. Das Förderprojekt läuft bis zum 31.12.2027.													
		0	0	0	+ 198.200	0	+ 198.200	0	0	0	0	0	0		
Jugendhilfeausschuss: Dafür: 12 Dagegen: - Enthaltung: -															
1.36.3630.06.05 Son. Angebote d. Fam.- bildung/-beratung	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil. +Sonderv	Mehrbedarf durch Dynamisierungen auf Basis von Beschluss 24-23943 in Höhe von 3,45% (vorher: 2,19%)													
		0	+ 1.200	0	+ 2.500	0	+ 2.500	0	+ 2.500	0	+ 2.500	0	+ 2.500		
Jugendhilfeausschuss: Dafür: 10 Dagegen: 2 Enthaltung: -															
1.36.3650.01.06 Kindertagespflege	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil. +Sonderv	Mehrbedarf durch Dynamisierungen auf Basis von Beschluss 24-23943 in Höhe von 3,45% (vorher: 2,19%)													
		0	+ 1.400	0	+ 2.900	0	+ 2.900	0	+ 2.900	0	+ 2.900	0	+ 2.900		
Jugendhilfeausschuss: Dafür: 10 Dagegen: 2 Enthaltung: -															
Verschoben auf 21.11.2024															
1.36.3650.03.08 Schukibetreug. Schulen/KoGS,Freie Träger	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Schulkindbetreuung: Einplanung entsprechend des Mittelbedarfs												siehe DS 24-24531	
		0	- 418.500	0	- 418.500	0	- 418.500	0	- 418.500	0	- 418.500	0	- 418.500		
Jugendhilfeausschuss: Dafür: Dagegen: Enthaltung:															

Teilhaushalt		Veränderungen in €										Anmerkungen	
Produkt-Nr.	Sachkonto	2025		2026		2027		2028		2029			
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
1.36.3660.03.11 Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Entgeltanpassung für den Zeltplatz Lenste. Vorauss. Ratsbeschluss im September 2024											
		+ 10.000	0	+ 10.000	0	+ 10.000	0	+ 10.000	0	+ 10.000	0		
Jugendhilfeausschuss:		Dafür:	12	Dagegen:	-	Enthaltung:	-						
510-3200 Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Anstehende Mietforderung Kita Warnekamp. Mittel wurden zunächst nicht in ausreichender Höhe eingeplant.											
		0	+ 17.000	0	+ 17.000	0	+ 17.000	0	+ 17.000	0	+ 17.000		
Jugendhilfeausschuss:		Dafür:	12	Dagegen:	-	Enthaltung:	-						
Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Mehrbedarf durch Dynamisierungen auf Basis von Beschluss 24-23943 in Höhe von 3,45% (vorher: 2,19%)											
		0	+ 36.500	0	+ 74.900	0	+ 74.900	0	+ 74.900	0	+ 74.900		
Jugendhilfeausschuss:		Dafür:	10	Dagegen:	2	Enthaltung:	-						
Diverse Eingliederungshilfe SGB IX	433910 Sonstige soziale Leistungen öT	Die Hälfte der laufenden Schulassistenzen sind sogenannte "Laienhelper". Der neue Tarifabschluss sieht als Entgeltgruppe nun aber nur noch die Heilerziehungspflegehelfer vor, was eine Entgelsteigerung bei den beauftragten Leistungen von 6,79-30,57% ausmacht.											
		0	+ 1.352.782	0	+ 1.352.782	0	+ 1.352.782	0	+ 1.352.782	0	+ 1.352.782		
Jugendhilfeausschuss:		Dafür:	12	Dagegen:	-	Enthaltung:	-						
Diverse Eingliederungshilfe SGB IX	Diverse	Durch Tarifsteigerungen bei den Leistungserbringern und der sich in der Überprüfung sowie Fallbegleitung höher darstellenden Bedarfe bei den jungen Menschen, machen die zu berücksichtigende Kostensteigerung erforderlich.											
		+ 930.000	+ 1.743.637	+ 930.000	+ 1.743.637	+ 930.000	+ 1.743.637	+ 930.000	+ 1.743.637	+ 930.000	+ 1.743.637		
Jugendhilfeausschuss:		Dafür:	12	Dagegen:	-	Enthaltung:	-						